

Unternehmen:

Kassenzeichen:
(bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr angeben)

.....

.....

Tel.:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Trebur Fachdienst
Finanzverwaltung Herrngasse
3
65468 Trebur

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)		
Jahr	Quartal	
20__	1.	<input type="checkbox"/>
	2.	<input type="checkbox"/>
	3.	<input type="checkbox"/>
	4.	<input type="checkbox"/>
	Berichtigt:	<input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für Steuerpflichtige Personen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse Trebur zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Trebur (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir beantrage(n) für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der

Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise: (weiter mit 2.)

Ich verzichte auf den Nachweis der elektronisch gezahlten Bruttokasse: (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Trebur die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung bei Verzicht des Nachweises der elektronisch gezahlten Bruttokasse

Bei Verzicht auf den Nachweis der elektronisch gezahlten Bruttokasse gilt § 4 (3) der Spielapparatesteuer-satzung.

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Trebur die in der Anlage aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Aufstellorte der einzelnen Apparate ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Trebur gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur, Fachdienst Finanzverwaltung, Herrngasse 3, 65468 Trebur, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde Trebur eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Anlage zur Steuererklärung für die Gemeinde Trebur für das Kalendervierteljahr /201...

Name/Firma:

Aufstellungsort:

Kassenzeichen:

Im Kalendervierteljahr /201..... waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Trebur nachstehend aufgeführte Spielapparate aufgestellt.
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

Apparate in Gaststätten

	Apparat	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt	
Apparate mit Gewinn- möglichkeit	1	€	15%	€	15%	€	15%	€	€
	2	€	15%	€	15%	€	15%	€	€
	3	€	15%	€	15%	€	15%	€	€
	4	€	15%	€	15%	€	15%	€	€

	Apparat	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt	
Apparate ohne Gewinn- möglichkeit	1	€	8%	€	8%	€	8%	€	€
	2	€	8%	€	8%	€	8%	€	€
	3	€	8%	€	8%	€	8%	€	€
	4	€	8%	€	8%	€	8%	€	€

Steuerbetrag insgesamt